

Annahme von Posten ab 10 und Kündigung ab 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschland: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank, Berlin, Bern, Arndt, Max Gerstäcker, Elberfeld W. Thienes, Greifswald G. Illies, Halle a. S. J. Borch & Co., Hamburg Joh. Noothoar, A. Steiner, William Wilkens, In Berlin, Hamburg u. Frankfurt a. M. Heinr. Eisler, Copenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Berantworter: R. D. Löhrer in Stettin.  
Verleger und Drucker: R. Graumann in Stettin, Alte Platz 3—4.  
Bezugspreis: in Stettin neunlich 50 Pf. in Deutschland 2 Pf.  
Vierteljährlich durch den Briefträger ins Haus gebracht.  
Postes das Blatt 50 Pf. mehr.

Ausgabe: die Zeitzeile oder deren Name im Morgengraut.

15 Pf. im Abendblatt und Nettomail 30 Pf.

Der preussische Staatshaushaltsetat  
pro 1893—94.

III.

Der Etat der Justizverwaltung weist eine Einnahme von 57 780 000 Mark (mehr 2 315 500) auf. Die Gerichtskosten sind mit einem Mehr von 1,7 Millionen zur Einstellung gelangt. Die dauernden Ausgaben belaufen sich auf 94 031 000 Mark (mehr 3 060 500). Von dem Mehr entfallen 2 249 991 Mark auf die Land- und Amtsgerichte. Es sollen neu errichtet werden die Stellen für 11 Landgerichtsdirektoren und zwar 7 bei dem Landgericht I. in Berlin, je 1 bei dem Landgericht II. dagegen und den Landgerichten in Elberfeld, Halle a. S. und Magdeburg, für 66 Landrichter und Amtsrichter und zwar 31 Landrichter (20 in Berlin I, 3 in Magdeburg, je 2 in Berlin II. und Elberfeld, je 1 in Frankfurt a. M., Altona, Kiel und Halle a. S., 35 Amtsrichter (14 in Berlin I, 3 in Berlin II, je 1 in Charlottenburg, Dortmund, Königsberg i. Pr., Halle a. S. und Posen, außerdem 13 im Bezirk Köln), für 7 Staatsanwälte, und zwar 4 beim Landgericht I Berlin, je 1 beim Landgericht II dagegen und den Landgerichten in Halle a. S. und Magdeburg. Sodann sollen neu angelegt werden 196 Gerichtsschreiber und Sekretäre, sowie 587 Gerichtsschreibergehilfen und Assistenten, 87 Kanzlisten und 118 ständige Höflearbeiter im Kanzleidienst und Kanzleigehülfen. Als Mehrbetrag der Gebühren der Gerichtsvollzieher für die Ausrichtung von Parteiauftritten sind 464 000 Mark in Ansatz gebracht. — Für das Kammergericht wird die Stelle für einen neuen Senatspräsidenten gefordert. — Die ehemaligen Ausgaben belaufen sich auf 3 398 400 Mark (weniger 525 000). Außerden werden verlangt: Amtsgerichtsgefangnis in Bischofsburg, Arbeitsbaracken für das Strafgefängnis bei Berlin, Amtsgerichtsgefangnis in Oberglogau, Tarnowitz, Peine und Großenfürst, sowie Geschäftsgebäude für Landgericht und Amtsgericht zu Wiesbaden.

Der Etat des Ministeriums des Innern beläuft sich in Einnahme auf 11 019 058 Mark (mehr 6 972 999). Das außerordentliche große Mehr erklärt sich durch den neu aufgenommenen Posten an Beiträgen der für die Verarbeitung der Bevölkerung vom 1. Dezember 1892 und für Aufstellung eines neuen Befestungslexikons auszuwerfen; 25 340 Mark zur Befreiung der Kosten für Verarbeitung und Veröffentlichung der Ergebnisse der in der Zeit vom 1. Juli bis 1. Oktober 1893 vorzunehmenden statistischen Erhebungen über die landwirtschaftliche Bodenbearbeitung im Jahre 1893, 150 000 Mark stellen die 1. Rate zur Errichtung eines Dienstgebäudes für das Körperschulamts und die Debetonier-Kommission des Landwirtschaftsministeriums in Berlin an.

Der Etat der landwirtschaftlichen Verwaltung schließt in Einnahmen mit 1 408 904 (weniger 63 531) ab. Die dauernden Ausgaben belaufen sich auf 12 281 752 Mark (mehr 735 910).

Zur Befreiung der Schwierigkeiten und Weiterungen, welche durch die getrennte Ausbringung der Fonds der Zentralverwaltung der Domänen und Forsten und derjenigen des Landwirtschaftsministeriums im Etat verursacht worden, sowie zur Hebung der vielfachen Zweife, zu welchen die Handhabung der zwischen den Mehrzahl der beiderseitigen Fonds beobachteten Unvereinbarkeit Anlaß gegeben hat, wird beabsichtigt, die Fonds der Zentralverwaltung der Domänen und Forsten mit denen der landwirtschaftlichen Verwaltung genau vereinigen.

Hauptlich deswegen hat sich die Ausgabe für das Ministerium um nahezu eine halbe Million erhöht. Bei den General-Kommissionen ist wegen des durch das Rentengutgesetz verhindernden Zusammenseins der Geschäftsführer die Neuamnung von 3 Räthen, 16 Büreauaufseßtern, 42 Sekretären, 9 Kanzlisten, 60 Verneffungsbeamten und 31 Bezeichnern vorgesehen. Zur Aufbesserung der Gehälter der Lehrer an den Landwirtschaftsschulen sind 45 000 Mark ausgeworfen. — Zur Weiterführung der Neorganisation der Landesreformabteilung werden neue Stellen für 3 Meßstafetten-Bauinspektoren und 2 Wiesenbaumeister verlangt. — Die ehemaligen Ausgaben beziffern sich auf 1 203 600 Mark (mehr 60 355). Die Fonds zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft in den östlichen Provinzen ist auf die doppelte Höhe, auf 300 000 Mark gebracht. Neu werden verlangt u. a. 180 000 Mark zur Erweiterung des Dienstgebäudes der General-Kommission in Kassel, ca. 30 000 Mark zur Entfaltung von Kommissariaten zum Beispiel der Chicagos Weltausstellung.

Im Etat der Geöffnungsverwaltung ist die Einnahme auf 2 246 830 Mark (mehr 61 770), die dauernden Ausgaben auf 4 610 790 Mark (mehr 100 600), die ehemalige auf 254 400 Mark (mehr 23 420) festgestellt.

Der Etat des Kultusministeriums beziffert die Einnahmen auf 2 817 661 Mark (mehr 23 584), die dauernden Ausgaben auf 103 883 125 Mark (mehr 2 437 741), die ehemalige auf 3 283 081 Mark (weniger 91 151). — Unter den dauernden Ausgaben sind Zuschüsse für verschiedene evangelische Kirchengemeinden zur Unterhaltung ihrer Pfarrsysteme in den Regierungsbezirken Marienwerder und Posen im Betrage von rund 12 000 Mark mehr eingestellt. Bei den Universitäten sind folgende Änderungen vorgenommen: Es sollen errichtet werden eine ordentliche Erstprofessur in der philosophischen Fakultät und eine außerordentliche für Psychiatrie in Königsberg, eine ordentliche Erstprofessur in der philosophischen Fakultät zu Berlin, je ein Erstprofessur in der katholisch-theologischen und in philosophischen Fakultät in Breslau, desgleichen in der medizinischen in Halle, in der philosophischen in Kiel und Göttingen, für slavistische Philologie in Marburg, für die Theologie in Münster. In Greifswald soll ein Extraordinariat in der medizinischen Fakultät in ein Ordinariat umgewandelt werden. — Für die höheren Lehranstalten sind 229 300 Mark mehr ausgeworfen, für das Elementar-Unterrichtswesen 987 956 Mark mehr. Es sollen ihrer Interesse einer wirkameren Schulbürokratie die Theilung einiger zu umfangreichen Aufschreibbezirke und die Umgestaltung einzelner bislang unentwickelten verwalteten Bezirke in hauptamtliche vorgenommen werden. Die Besoldungen und Vergütungen für Kreisschulinspektoren sind demnach beträchtlich erhöht worden. Der Posten für allgemeine Erziehung über Volkschulosten ist auf 27,3 Millionen um 500 000 Mark erhöht worden, dagegen der Posten für Wiederbesetzung zweier Rathäuser beim Reichsgericht zu unterbreitenden Vorschlägen, über mehrere Ein-

Lehrerinnen um 60 147 Mark, der für Volkschullehrerinnen um 120 000 Mark und um ebensoviel der für die 12 Zürcher für Elementarlehrer, Witwen und Weinen. Der Fonds zum Neubau und zur Herstellung der Kirche ist um 159 000 Mark erhöht, der für Beihilfe zur zweitweisen Ablösung der Stolzgebühren bei den evangelischen Landeskirchen um 750 000 Mark. Unter den ehemaligen Ausgaben sind 300 000 Mark neu ausgeworfen, um der Förderung des deutschen Volkschulwesens in den Provinzen Westpreußen und Posen, sowie im Regierungsbezirk Oppeln weiteren Fortgang zu geben, um den Bau von Elementarschulen zu unterstützen.

Der Etat des Kriegsministeriums weist eine dauernde Ausgabe von 128 082 Mark mit einer einmalige von 7 900 Mark auf.

## Deutschland.

\*\* Berlin, 16. Januar. Der Kultusminister hat sich in einem sämtlichen Regierungen und Provinzial-Schulkollegien zugestellten Erlass für den Fortfall der sogenannten Abschlussklassen ausgesprochen. Es ist allerdings so, wird in dem Erlass ausgeführt, auch zu befürchten, daß manche Kinder, sei es in Folge von Krankheit, mangelhafter Aufsicht, geringer Begabung, oder aus sonstigen Gründen, auch bei grösster Sorgfalt leidens ihrer Lehrer innerhalb des schulpflichtigen Alters nicht bis in die oberste Klasse mehrläufiger Schulen gebracht werden können und daß die Zahl solcher Kinder um so gröber ist, je mehr aneinanderfolgende Klassen bei der Schule vorhanden sind. Gleichwohl führt die fortschreitende Entwicklung des Schulwesens immer mehr zur Gründung vierstufiger Schulen, und die Schulverwaltung läßt auch mehr als sechsstufige Volkschulen zu. Es ist daher zwar notwendig, daß auch auf das Bildungsbedürfnis der hinter den normal fortgeschrittenen Kindern zurückbleibenden Rücksicht genommen wird; daß hierzu aber die in verschiedenen Orten eingerichteten Abschlussklassen das geeignete Mittel wären, kann nicht anerkannt werden. In der Einrichtung solcher Klassen liegt vielleicht eine doppelte Gefahr für die Schule. Zunächst wird die Lehr- und Lernarbeit durch dieselbe gestört. Nicht nur erhalten die Kinder, welche der Abschlussklasse zugeführt werden, einen unvollständigen oder lückenhafte Unterricht, welcher gar zu leicht in ein mechanisches Gedächtnis wird, sondern es lassen sich auch die Zahlen der Rechnungsergebnisse über die Arbeit nicht die tatsächlich, sondern nur die durchschnittlich beschäftigten Personen in den unfallversicherungspflichtigen Betrieben angeben, so braucht für einen Vergleich hierauf ein ausjurogenes Gewicht nicht gelegt zu werden. Nach diesen Rechnungsergebnissen wären in den unfallversicherungspflichtigen Gewerbe im Jahre 1886: 34 Millionen Arbeitnehmer beschäftigt, 1891 aber 50 Millionen. In der Zwischenzeit sind zwei Berufsgenossenschaften neu in Tätigkeit getreten. Rechnen wir die Berufsgenossenschaften mit 0,2 Millionen ab, so bleiben für die 1886 bereits vorhandenen Genossenschaften 4,8 Millionen übrig. In der Zeit von 5 Jahren hat sich demnach die Zahl der hauptsächlich industriellen Arbeiterschaft um 1,4 Millionen oder um 40 Prozent gehoben. Diese Thatache wirkt in einem beispielhaftem Lichte auf die Bedeutung, welche der Industrie in Deutschland zukommt. Was die einzelnen größeren Industriezweige betrifft, so hat die Zahl der in der Eisenindustrie beschäftigten Kinder die schwächeren nicht aufhalten zu lassen brauchen. Schwerer noch fallen erziehbare Bevölkeren in das Gewicht. Die Schüler, welche den Abschlussklassen überwiesen werden, sind nur zum kleinsten Theile wegen Unfleiß zurückgeblieben. Die Mehrzahl derselben ist durch Krankheit oder durch ihre häuslichen Verhältnisse ohne ihre Schule zurückgehalten worden; es befinden sich unter ihnen Kinder, welche durch die Treue, mit welcher sie ihren Eltern beim Broderwerbe helfen, anderen Kindern zum Muster dienen könnten. Gleichwohl werden sie durch die Lehrermeinung an die Abschlussklassen aus der Gemeinschaft ihrer Mitschüler, mit welchen sie Jahre lang vereinigt waren, herausgerissen und gelten in deren Augen, und in Folge davon bald in den eigenen, als Schüler zweiter Ordnung. Diese Empfindung wirkt entmuthigend, nicht selten sogar verbitternd auf sie, und so erklärt es sich, daß sie auch in ihrem Betragen nachlassen und daß, wie die Erfahrung lehrt, die Führung der Kinder in den Abschlussklassen vielfach zu Tadel Anlaß giebt. Auch hat sich gezeigt, daß die derartigen Abschlussklassen zugewiesenen Kinder hierdurch in ihrem späteren Fortkommen gebunden werden, insfern sie durch die Lehrermeinung an die Abschlussklassen aus der Gemeinschaft ihrer Mitschüler, mit welchen sie Jahre lang vereinigt waren, herausgerissen und gelten in deren Augen, und in Folge davon bald in den eigenen, als Schüler zweiter Ordnung. Diese Empfindung wirkt entmuthigend, nicht selten sogar verbitternd auf sie, und so erklärt es sich, daß sie auch in ihrem Betragen nachlassen und daß, wie die Erfahrung lehrt, die Führung der Kinder in den Abschlussklassen vielfach zu Tadel Anlaß giebt. Auch hat sich gezeigt, daß die derartigen Abschlussklassen zugewiesenen Kinder hierdurch in ihrem späteren Fortkommen gebunden werden, insfern sie durch die Lehrermeinung an die Abschlussklassen aus der Gemeinschaft ihrer Mitschüler, mit welchen sie Jahre lang vereinigt waren, herausgerissen und gelten in deren Augen, und in Folge davon bald in den eigenen, als Schüler zweiter Ordnung. Diese Empfindung wirkt entmuthigend, nicht selten sogar verbitternd auf sie, und so erklärt es sich, daß sie auch in ihrem Betragen nachlassen und daß, wie die Erfahrung lehrt, die Führung der Kinder in den Abschlussklassen vielfach zu Tadel Anlaß giebt. Auch hat sich gezeigt, daß die derartigen Abschlussklassen zugewiesenen Kinder hierdurch in ihrem späteren Fortkommen gebunden werden, insfern sie durch die Lehrermeinung an die Abschlussklassen aus der Gemeinschaft ihrer Mitschüler, mit welchen sie Jahre lang vereinigt waren, herausgerissen und gelten in deren Augen, und in Folge davon bald in den eigenen, als Schüler zweiter Ordnung. Diese Empfindung wirkt entmuthigend, nicht selten sogar verbitternd auf sie, und so erklärt es sich, daß sie auch in ihrem Betragen nachlassen und daß, wie die Erfahrung lehrt, die Führung der Kinder in den Abschlussklassen vielfach zu Tadel Anlaß giebt. Auch hat sich gezeigt, daß die derartigen Abschlussklassen zugewiesenen Kinder hierdurch in ihrem späteren Fortkommen gebunden werden, insfern sie durch die Lehrermeinung an die Abschlussklassen aus der Gemeinschaft ihrer Mitschüler, mit welchen sie Jahre lang vereinigt waren, herausgerissen und gelten in deren Augen, und in Folge davon bald in den eigenen, als Schüler zweiter Ordnung. Diese Empfindung wirkt entmuthigend, nicht selten sogar verbitternd auf sie, und so erklärt es sich, daß sie auch in ihrem Betragen nachlassen und daß, wie die Erfahrung lehrt, die Führung der Kinder in den Abschlussklassen vielfach zu Tadel Anlaß giebt. Auch hat sich gezeigt, daß die derartigen Abschlussklassen zugewiesenen Kinder hierdurch in ihrem späteren Fortkommen gebunden werden, insfern sie durch die Lehrermeinung an die Abschlussklassen aus der Gemeinschaft ihrer Mitschüler, mit welchen sie Jahre lang vereinigt waren, herausgerissen und gelten in deren Augen, und in Folge davon bald in den eigenen, als Schüler zweiter Ordnung. Diese Empfindung wirkt entmuthigend, nicht selten sogar verbitternd auf sie, und so erklärt es sich, daß sie auch in ihrem Betragen nachlassen und daß, wie die Erfahrung lehrt, die Führung der Kinder in den Abschlussklassen vielfach zu Tadel Anlaß giebt. Auch hat sich gezeigt, daß die derartigen Abschlussklassen zugewiesenen Kinder hierdurch in ihrem späteren Fortkommen gebunden werden, insfern sie durch die Lehrermeinung an die Abschlussklassen aus der Gemeinschaft ihrer Mitschüler, mit welchen sie Jahre lang vereinigt waren, herausgerissen und gelten in deren Augen, und in Folge davon bald in den eigenen, als Schüler zweiter Ordnung. Diese Empfindung wirkt entmuthigend, nicht selten sogar verbitternd auf sie, und so erklärt es sich, daß sie auch in ihrem Betragen nachlassen und daß, wie die Erfahrung lehrt, die Führung der Kinder in den Abschlussklassen vielfach zu Tadel Anlaß giebt. Auch hat sich gezeigt, daß die derartigen Abschlussklassen zugewiesenen Kinder hierdurch in ihrem späteren Fortkommen gebunden werden, insfern sie durch die Lehrermeinung an die Abschlussklassen aus der Gemeinschaft ihrer Mitschüler, mit welchen sie Jahre lang vereinigt waren, herausgerissen und gelten in deren Augen, und in Folge davon bald in den eigenen, als Schüler zweiter Ordnung. Diese Empfindung wirkt entmuthigend, nicht selten sogar verbitternd auf sie, und so erklärt es sich, daß sie auch in ihrem Betragen nachlassen und daß, wie die Erfahrung lehrt, die Führung der Kinder in den Abschlussklassen vielfach zu Tadel Anlaß giebt. Auch hat sich gezeigt, daß die derartigen Abschlussklassen zugewiesenen Kinder hierdurch in ihrem späteren Fortkommen gebunden werden, insfern sie durch die Lehrermeinung an die Abschlussklassen aus der Gemeinschaft ihrer Mitschüler, mit welchen sie Jahre lang vereinigt waren, herausgerissen und gelten in deren Augen, und in Folge davon bald in den eigenen, als Schüler zweiter Ordnung. Diese Empfindung wirkt entmuthigend, nicht selten sogar verbitternd auf sie, und so erklärt es sich, daß sie auch in ihrem Betragen nachlassen und daß, wie die Erfahrung lehrt, die Führung der Kinder in den Abschlussklassen vielfach zu Tadel Anlaß giebt. Auch hat sich gezeigt, daß die derartigen Abschlussklassen zugewiesenen Kinder hierdurch in ihrem späteren Fortkommen gebunden werden, insfern sie durch die Lehrermeinung an die Abschlussklassen aus der Gemeinschaft ihrer Mitschüler, mit welchen sie Jahre lang vereinigt waren, herausgerissen und gelten in deren Augen, und in Folge davon bald in den eigenen, als Schüler zweiter Ordnung. Diese Empfindung wirkt entmuthigend, nicht selten sogar verbitternd auf sie, und so erklärt es sich, daß sie auch in ihrem Betragen nachlassen und daß, wie die Erfahrung lehrt, die Führung der Kinder in den Abschlussklassen vielfach zu Tadel Anlaß giebt. Auch hat sich gezeigt, daß die derartigen Abschlussklassen zugewiesenen Kinder hierdurch in ihrem späteren Fortkommen gebunden werden, insfern sie durch die Lehrermeinung an die Abschlussklassen aus der Gemeinschaft ihrer Mitschüler, mit welchen sie Jahre lang vereinigt waren, herausgerissen und gelten in deren Augen, und in Folge davon bald in den eigenen, als Schüler zweiter Ordnung. Diese Empfindung wirkt entmuthigend, nicht selten sogar verbitternd auf sie, und so erklärt es sich, daß sie auch in ihrem Betragen nachlassen und daß, wie die Erfahrung lehrt, die Führung der Kinder in den Abschlussklassen vielfach zu Tadel Anlaß giebt. Auch hat sich gezeigt, daß die derartigen Abschlussklassen zugewiesenen Kinder hierdurch in ihrem späteren Fortkommen gebunden werden, insfern sie durch die Lehrermeinung an die Abschlussklassen aus der Gemeinschaft ihrer Mitschüler, mit welchen sie Jahre lang vereinigt waren, herausgerissen und gelten in deren Augen, und in Folge davon bald in den eigenen, als Schüler zweiter Ordnung. Diese Empfindung wirkt entmuthigend, nicht selten sogar verbitternd auf sie, und so erklärt es sich, daß sie auch in ihrem Betragen nachlassen und daß, wie die Erfahrung lehrt, die Führung der Kinder in den Abschlussklassen vielfach zu Tadel Anlaß giebt. Auch hat sich gezeigt, daß die derartigen Abschlussklassen zugewiesenen Kinder hierdurch in ihrem späteren Fortkommen gebunden werden, insfern sie durch die Lehrermeinung an die Abschlussklassen aus der Gemeinschaft ihrer Mitschüler, mit welchen sie Jahre lang vereinigt waren, herausgerissen und gelten in deren Augen, und in Folge davon bald in den eigenen, als Schüler zweiter Ordnung. Diese Empfindung wirkt entmuthigend, nicht selten sogar verbitternd auf sie, und so erklärt es sich, daß sie auch in ihrem Betragen nachlassen und daß, wie die Erfahrung lehrt, die Führung der Kinder in den Abschlussklassen vielfach zu Tadel Anlaß giebt. Auch hat sich gezeigt, daß die derartigen Abschlussklassen zugewiesenen Kinder hierdurch in ihrem späteren Fortkommen gebunden werden, insfern sie durch die Lehrermeinung an die Abschlussklassen aus der Gemeinschaft ihrer Mitschüler, mit welchen sie Jahre lang vereinigt waren, herausgerissen und gelten in deren Augen, und in Folge davon bald in den eigenen, als Schüler zweiter Ordnung. Diese Empfindung wirkt entmuthigend, nicht selten sogar verbitternd auf sie, und so erklärt es sich, daß sie auch in ihrem Betragen nachlassen und daß, wie die Erfahrung lehrt, die Führung der Kinder in den Abschlussklassen vielfach zu Tadel Anlaß giebt. Auch hat sich gezeigt, daß die derartigen Abschlussklassen zugewiesenen Kinder hierdurch in ihrem späteren Fortkommen gebunden werden, insfern sie durch die Lehrermeinung an die Abschlussklassen aus der Gemeinschaft ihrer Mitschüler, mit welchen sie Jahre lang vereinigt waren, herausgerissen und gelten in deren Augen, und in Folge davon bald in den eigenen, als Schüler zweiter Ordnung. Diese Empfindung wirkt entmuthigend, nicht selten sogar verbitternd auf sie, und so erklärt es sich, daß sie auch in ihrem Betragen nachlassen und daß, wie die Erfahrung lehrt, die Führung der Kinder in den Abschlussklassen vielfach zu Tadel Anlaß giebt. Auch hat sich gezeigt, daß die derartigen Abschlussklassen zugewiesenen Kinder hierdurch in ihrem späteren Fortkommen gebunden werden, insfern sie durch die Lehrermeinung an die Abschlussklassen aus der Gemeinschaft ihrer Mitschüler, mit welchen sie Jahre lang vereinigt waren, herausgerissen und gelten in deren Augen, und in Folge davon bald in den eigenen, als Schüler zweiter Ordnung. Diese Empfindung wirkt entmuthigend, nicht selten sogar verbitternd auf sie, und so erklärt es sich, daß sie auch in ihrem Betragen nachlassen und daß, wie die Erfahrung lehrt, die Führung der Kinder in den Abschlussklassen vielfach zu Tadel Anlaß giebt. Auch hat sich gezeigt, daß die derartigen Abschlussklassen zugewiesenen Kinder hierdurch in ihrem späteren Fortkommen gebunden werden, insfern sie durch die Lehrermeinung an die Abschlussklassen aus der Gemeinschaft ihrer Mitschüler, mit welchen sie Jahre lang vereinigt waren, herausgerissen und gelten in deren Augen, und in Folge davon bald in den eigenen, als Schüler zweiter Ordnung. Diese Empfindung wirkt entmuthigend, nicht selten sogar verbitternd auf sie, und so erklärt es sich, daß sie auch in ihrem Betragen nachlassen und daß, wie die Erfahrung lehrt, die Führung der Kinder in den Abschlussklassen vielfach zu Tadel Anlaß giebt. Auch hat sich gezeigt, daß die derartigen Abschlussklassen zugewiesenen Kinder hierdurch in ihrem späteren Fortkommen gebunden werden, insfern sie durch die Lehrermeinung an die Abschlussklassen aus der Gemeinschaft ihrer Mitschüler, mit welchen sie Jahre lang vereinigt waren, herausgerissen und gelten in deren Augen, und in Folge davon bald in den eigenen, als Schüler zweiter Ordnung. Diese Empfindung wirkt entmuthigend, nicht selten sogar verbitternd auf sie, und so erklärt es sich, daß sie auch in ihrem Betragen nachlassen und daß, wie die Erfahrung lehrt, die Führung der Kinder in den Abschlussklassen vielfach zu Tadel Anlaß giebt. Auch hat sich gezeigt, daß die derartigen Abschlussklassen zugewiesenen Kinder hierdurch in ihrem späteren Fortkommen gebunden werden, insfern sie durch die Lehrermeinung an die Abschlussklassen aus der Gemeinschaft ihrer Mitschüler, mit welchen sie Jahre lang vereinigt waren, herausgerissen und gelten in deren Augen, und in Folge davon bald in den eigenen, als Schüler zweiter Ordnung. Diese Empfindung wirkt entmuthigend, nicht selten sogar verbitternd auf sie, und so erklärt es sich, daß sie auch in ihrem Betragen nachlassen und daß, wie die Erfahrung lehrt, die Führung der Kinder in den Abschlussklassen vielfach zu Tadel Anlaß giebt. Auch hat sich gezeigt, daß die derartigen Abschlussklassen zugewiesenen Kinder hierdurch in ihrem späteren Fortkommen gebunden werden, insfern sie durch die Lehrermeinung an die Abschlussklassen aus der Gemeinschaft ihrer Mitschüler, mit welchen sie Jahre lang vereinigt waren, herausgerissen und gelten in deren Augen, und in Folge davon bald in den eigenen, als Schüler zweiter Ordnung. Diese Empfindung wirkt entmuthigend, nicht selten sogar verbitternd auf sie, und so erklärt es sich, daß sie auch in ihrem Betragen nachlassen und daß, wie die Erfahrung lehrt, die Führung der Kinder in den Abschlussklassen vielfach zu Tadel Anlaß giebt. Auch hat sich gezeigt, daß die derartigen Abschlussklassen zugewiesenen Kinder hierdurch in ihrem späteren Fortkommen gebunden werden, insfern sie durch die Lehrermeinung an die Abschlussklassen aus der Gemeinschaft ihrer Mitschüler, mit welchen sie Jahre lang vereinigt waren, herausgerissen und gelten in deren Augen, und in Folge davon bald in den eigenen, als Schüler zweiter Ordnung. Diese Empfindung wirkt entmuthigend, nicht selten sogar verbitternd auf sie, und so erklärt es sich, daß sie auch in ihrem Betragen nachlassen und daß, wie die Erfahrung lehrt, die Führung der Kinder in den Abschlussklassen vielfach zu Tadel Anlaß giebt. Auch hat sich gezeigt, daß die derartigen Abschlussklassen zugewiesenen Kinder hierdurch in ihrem späteren Fortkommen gebunden werden, insfern sie durch die Lehrermeinung an die Abschlussklassen aus der Gemeinschaft ihrer Mitschüler, mit welchen sie Jahre lang vereinigt waren, herausgerissen und gelten in deren Augen, und in Folge davon bald in den eigenen, als Schüler zweiter Ordnung. Diese Empfindung wirkt entmuthigend, nicht selten sogar verbitternd auf sie, und so erklärt es sich, daß sie auch in ihrem Betragen nachlassen und daß, wie die Erfahrung

zeigt der kürzlich von den Bergarbeiterdelegirten in Birmingham gefasste Beschluss zu Gunsten des Achtstundentages. Dieser Beschluss legt den Arbeitervorsteher im Parlament die Pflicht auf, vom Kabinett das Eintreten für den Achtstundentag zu verlangen, andernfalls aber dem Kabinett ihre Stimme für die Homeruleverlage zu verweigern. Und fast jedes der einzelnen Majoritätsbrüderheile hat so sein Steckenpferd, mit welchem sich Mr. Gladstone befreien soll, wenn er nicht der Unterstützung des betreffenden Brüderheiles für sein Homeruleprogramm verlustig gehen will. Da ist es dem freilich ein staatsmännisches und diplomatisches Meisterstück ersten Ranges, sich mit heiterer Haut aus der Affaire zu ziehen.

**London**, 14. Januar. (W. T. B.) Die unter dem Vorsteher des Unterhausesitzes Harde in Bradford stattgehabte Konferenz der unabdingbaren Arbeitspartei hat mehrere Resolutionen angenommen, in denen der internationale Charakter der Arbeit betont, dem Proletariat aller Länder brüderliche Begrüßung entboten und die Absicht der Partei ausgesprochen wird, an der in diesem Jahre in Zürich stattfindenden internationalen Konferenz teilzunehmen.

**London**, 15. Januar. (W. T. B.) Wie dem "Reuter'schen Bureau" aus Kairo gemeldet wird, dürfte in Folge des leidenden Gesundheitszustandes des Ministerpräsidenten Fezai-Pacha eine Aenderung des Kabinetts demnächst eintreten, Fahri-Pacha, ehemals Justizminister im Kabinett Kiaz-Pachas, würde danach zum Premierminister ernannt werden und Boutros-Pacha, der Unterstaatssekretär im Justizdepartement das Finanzministerium erhalten. Maslim-Pacha, welcher gegenwärtig das Amt des Oberzeremonienmeisters bekleidet, sei zum Justizminister ansersehen. In dessen ist ein diesbezügliches Dekret des Kabinettes noch nicht veröffentlicht.

### Amerika.

**Kanada.** Vertreter der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt und einiger englischer Dampfergesellschaften für die atlantische Fahrt konferierten dieser Tage in Ottawa mit dem Premierminister und einigen Kabinetsmitgliedern der kanadischen Regierung betrifft der kanadischen Quarantäneabhandlung während der bevorstehenden Sommersaison des transatlantischen Verkehrs. Den Vertretern der Dampfergesellschaften wurde eröffnet, daß ihrem Betriebsspiel seitens dritter fangöblichen Behörden in jeder mit den sanitären Interessen vereinbarten Weise entgegengesetztes werden solle. Insbesondere sei nicht beabsichtigt, auf die überlastigen und den Verkehr unmöglich erschwerenden Quarantänereglemente des verflossenen Sommers zurückzugreifen.

### Stettiner Nachrichten.

**Stettin**, 16. Januar. Bei dem in Berlin gestern abgehaltenen Kronungs- und Ordensfest haben aus der Provinz Pommern erhalten:

Den Stern zum Roten Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub:

Dr. Kurlbaum, Wirklicher Geheimer Ober-Justizrat und Ober-Landesgerichts-Präsident zu Stettin.

Den Roten Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub:

von Petersdorf, Generalmajor und Kommandeur der 9. Infanterie-Brigade. Freiherr von Soden, Gouverneur von Deutsch-Straßburg.

Den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und Schwertam Ringe:

Baron, Oberst und Kommandeur des pomm. Jäger-Regiments Nr. 34.

Den rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife:

Dr. Cremer, Konsistorialrath und ordentlicher Professor an der Universität zu Greifswald. Gohsheim, Oberst und Kommandeur des Infanterie-Regiments von der Marwitz (8. pommersches) Nr. 61. Messe, Oberst und Kommandeur des Infanterie-Regiments von Borcke (4. pommersches) Nr. 21. Wendroff, Landgerichts-Präsident zu Stendal.

Den Roten Adler-Orden dritter Klasse:

Schröder, Oberst-Lieutenant à la suite des königlich württembergischen Generalstabs, Chef des Generalstabes 2. Armeekorps.

Den Roten Adler-Orden vierter Klasse:

von Blanckow, Rittergutsbesitzer auf Brodmin, Kreis Köslin. Clark, Landgerichts-Direktor zu Stolp. Dallmer, Major im 6. pommerschen Infanterie-Regiment Nr. 49. Ebeling, Major im Infanterie-Regiment von Borcke (4. pommersches) Nr. 21. Höchster, Major im 2. pommerschen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 17. Jost, Major im Infanterie-Regiment Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. pommersches) Nr. 42. Klein, Steuer-Rath und Kataster-Inspektor zu Stettin. Kleinhammer, Rechnungs-Rath und Rentmeister zu Greifswald i. Pom. Kolbe, Rittergutsbesitzer auf Bleichen, Kreis Anklam. Lopham, Major im Infanterie-Regiment von Borcke (4. pommersches) Nr. 21. Mehring, Steuer-Inspektor und Kataster-Kontrolleur zu Labes. Kress Regenwalde. Karl August Müller, Departements-Thierarzt und Veterinär-Assessor beim Medizinal-Kollegium zu Stettin v. Puttkamer, kaiserlicher Kommissar für das Togogebiet. Rägle, Navigationsschreiber zu Grabow a. D. von Renz, Major im 1. pommerschen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 2. Stein, Major à la suite des Fuß-Artillerie-Regiments von Hinterfin (pommersches) Nr. 2. Dr. Streit, Gymnasial-Direktor zu Stargard i. Pom. Borges, Konsistorial-Rath zu Stettin. von Wegerer, Major im Kölbergen Grenadier-Regiment Graf Gneisenau (2. pommersches) Nr. 9. Wegner I., Hauptmann im Infanterie-Regiment von der Marwitz (8. pommersches) Nr. 61. Weidert, Erster Staatsammalt zu Stargard i. Pom. Weizmann, Barrath und Kreis-Bauinspektor zu Greifswald. Wittje, Hauptmann à la suite des westpreußischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 16. Lehren bei der Kriegsschule in Anklam. Wittje, Hauptmann im pommerschen Pionier-Bataillon Nr. 2. von Jawatzky, Hauptmann im pommerschen Jäger-Regiment Nr. 34.

Den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse:

von Heinrichs, Oberst und Kommandeur des Infanterie-Regiments Graf Schwerin (3. pommersches) Nr. 14.

Den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse:

Böhrenz, Oberst-Lieutenant und etatsmäßiger Stabsoffizier des Infanterie-Regiments von der Marwitz (8. pommersches) Nr. 61. von Blomberg, Oberst-Lieutenant à la suite des Landwehr-Bezirks Antlans. Danke, Oberst-Lieutenant und Kommandeur des 2. pommerschen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 17. Mangold, Oberst-Lieutenant und etatsmäßiger Stabsoffizier des Infanterie-Regiments Graf Schwerin (3. pommersches) Nr. 14. Uhlenbrock, Militär-Intendant vom 2. Armeekorps.

Den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse: Böserich, Ober-Aufseher zu Straßburg. Meyer, Oberloofse zu Swinemünde. Böller, Polizei-Sekretär zu Stettin.

Den königlichen Haus-Orden von Hohenzollern:

Den Adler der Inhaber:

Uecker, evangelischer Lehrer zu Wusseken, Kreis Schlawe.

Das Allgemeine Ehrenzeichen:

Behm, Steuer-Aufseher zu Stettin. Hoffmann I., Karl, Eisenbahn-Volutomotivführer zu Stolp i. Pom. Laabs, Steuer-Aufseher zu Stettin. Lende, Sergeant im Husaren-Regiment fürst Blücher von Wahlstatt (pommersches) Nr. 5. Mais, Gemeinde-Borsteher zu Klein-Mölln, Kreis Köslin. Meier, kirchlicher Gemeindevertreter und Altitzer zu Schönau, Kreis Pyritz. Nagel, erster Gerichtsdienner beim Amtsgericht zu Stettin. Napp, Feldwebel im Infanterie-Regiment Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. pommersches) Nr. 42. Rudloff, Gerichtsdienner zu Lauenburg i. P. von Schmiede, Gemeinde-Borsteher zu Garndamerow, Kreis Bitow. Schubner, berittener Gendarm zu Greifswald i. Pom. Stäbe, Eisenbahn-Wagensteller erster Klasse im Bezirk der Eisenbahn-Direction Berlin, zu Eggesin, Kreis Uecker-Randow. Strohmeyer, Förster zu Grönwald, Oberförster zu Bogendorf, Kreis Grimmen. Teisenort, Chancier-Aufseher zu Barth, Kreis Frankfurt. Theler, berittener Gendarm zu Hochzeit, Kreis Arnswalde. Wenzlaff, Gemeinde-Borsteher zu Stepen, Kreis Stolp i. Pom. Wessel, Kirchenältester und Kirchendienner zu Bützow, Kreis Köslin. Zeuke, Steuer-Aufseher zu Stettin.

Stettin, 16. Januar. Wie berechtigt die Opposition der hiesigen Grundbesitzer gegen die Aufführung weiterer Lajen durch Einführung der Wassermeier war, zeigt in recht drastischer Weise folgendes in Köln erlassene Bekanntmachung:

Stadt-Kotheater.

Wir machen darauf aufmerksam, daß bei eintretenden Frostwettern in den Kellern aufgestellten Wassermeier durch Schließen und Dichten der Kellerfenster gegen Einbrecher geschützt werden müssen.

Wassermeier, welche durch Frost unbrauchbar geworden sind, verursachen bedeutsame Reparatur- und Auswechselungskosten, die den betreffenden Konsumen zur Last fallen. Auch ist die Gefahr einer Keller-Überflutung in manchem nicht ausgeschlossen.

Köln, 24. Dezember 1892.

Direktion der Gas-, Elektrizität- und Wasserwerke:

Zoll.

Darnach haben die Hausbesitzer in dem heiligen Köln durch die Wassermeier eine ganze Reihe hübscher Belehrungen erhalten. Sie müssen den Wassermeier gegen Einbrecher schützen und zu diesem Zwecke den Zwischendeckel mit Stroh u. s. w. ausfüllen. Wenn trotzdem der Wassermeier einfriert — und das kommt, wie man sieht, selbst in dem sehr viel wärmeren Köln vor — so hat der Hausbesitzer aber dafür auch die Belohnung, die bedeutenden Reparatur- und Auswechselungskosten selbst zu bezahlen, und außerdem wo möglich zu seiner und seiner Mieter Freude noch eine Kellerbeschermung im Hause zu haben.

Freuen wir uns daher, daß Mietner wie Wirth von dieser Wohlthat, mit welcher uns auch unser Magistrat zu beschaffen gedachte, glücklich versichert geblieben sind.

\* Ein schönes Fest war's, das am gestrigen Sonntag der evangelische Jüngling gegründet wurde. Der Männer-Verein "Zum guten Hirten" veranstaltet hatte; er beging nämlich die Feier seines 4 jährigen Bestehens, aus welchem Anlaß um 5 Uhr zunächst in der St. Peter- und Paulskirche Gottesdienst stattfand, wobei Herr Prediger Haesert die Liturgie vierte, Herr Pastor Schupp predigte über Epheser 2, 19-22. Zur Hebung der fröhlichen Feier trugen der Traktatgeangher, wie auch der Grabower Bläserchor bei. Bei einer Nachfeier hatten sich die Vereinsmitglieder mit ihren Familien, sowie Freunde und Gönner im Etablissement "Elysium" zahlreich eingefunden. Auch die Vereine Stargard und Potsdam hatten Vertreter entsandt. Eingeleitet durch Vortrag zweier Lieder seitens des Traktatgeangher, trug, nachdem alle Anwesenden den Choral "Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehren" gesungen hatten, ein Mitglied des "guten Hirten" einen Prolog vor, woran der Vorsitzende, Herr P. Haesert, die Erinnerungen in einer markigen Amprache auf's herzlichste begnügte. Dann trat die Theorie ein. Dem nach derselben von Herrn Bixarke Opp in Anschluß an 1. Mose 32, 10 verfassten Jahresbericht entnehmen wir, daß der Verein, obwohl er auch manchen Kampf zu kämpfen hatte, mit des Herrn Hilfe doch stets vorwärts geschritten ist. Nun wurden die Glückwünsche von den Delegirten der Brüdervereine darüberbracht; es waren vertreten der ältere Grabower Bläserchor, Bremer, Frauenchor, Stargarder und Potsdamer Jünglings-Verein, weiter der Arbeiter-Verein hier selbst. Die Aufführung: "Die reichen Pfundgräber" bestellte dann lebhafte Anerkennung. Das von Herrn Bixarke Opp in schwungvollen, beredten Worten ausgebrachte Liederbuch wurde mit jubelnder Begeisterung angenommen und die Anwesenden sangen daran stehende die Nationalhymne. Einer weiteren Aufführung "Deutsch Einigkeit" wurde ebenfalls allgemeiner Beifall zu Theil. Auch einige plattdeutsche Dellaformationen ernteten reichen Applaus. Erst gegen 11 Uhr erreichte das so schone Fest mit Gebet, von Herrn Stadtmissionar Klaas an, geprägt sein Ende.

— Im Bezirksoverein "Vor dem Berliner Thor" hielt Herr Dr. Landsberg im Saale der Randowwer Molkerei einen recht gewandten, lehrreichen und anziehenden Vortrag über die Cholera. Nach einem geschichtlichen Überblick über die Entwicklung und Verbreitung der Krankheit, woraus bemerkenswert ist, daß die Cholera eine Krankheit unseres Jahrhunderts ist, und daß man nicht weiß, ob sie schon bestanden hat, geht Redner auf das Wesen der Krankheit ein, welche auf dem von Robert Koch 1883 in Indien entdeckten sogenannten Komabaillus beruht. Auch erwähnt derselbe die Pettenkofer'sche Ansicht, wonach die Cholera auf einer allgemeinen Infektion des Obers beruhet soll. Da man das Wesen der Krankheit kennt, so kann man sich gegen dieselbe schützen; sie kann also nicht als ansteckend bezeichnet werden. Wie man sich gegen die Cholera zu schützen hat, erläutert Redner in eingehender Weise.

\* Am Nachmittag des 14. d. Mis. stürzte

in der Frauenstraße der Tischlermeister Hannemann aus Dietrichsdorf von einem Möbelwagen, den er abgeladen hatte, und zog sich dabei einen Schädelbruch zu. Der Verletzte mußte in das neue Krankenhaus gebracht werden.

Den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse:

Böhrenz, Oberst-Lieutenant und etatsmäßiger

Stabsoffizier des Infanterie-Regiments von der

Marwitz (8. pommersches) Nr. 61. von Blomberg,

Oberst-Lieutenant à la suite des Landwehr-

Bezirks Antlans. Danke, Oberst-Lieutenant und

Kommandeur des 2. pommerschen Feld-Artillerie-

Regiments Nr. 17. Mangold, Oberst-Lieutenant und etatsmäßiger Stabsoffizier des Infanterie-Regiments Graf Schwerin (3. pommersches) Nr. 14. Uhlenbrock, Militär-

Intendant vom 2. Armeekorps.

Den königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse:

von Heinrichs, Oberst und Kommandeur des

Infanterie-Regiments Graf Schwerin (3. pommersches) Nr. 14.

Den königlichen Kronen-Orden dritter Klasse:

Böhrenz, Oberst-Lieutenant und etatsmäßiger

Stabsoffizier des Infanterie-Regiments von der

Marwitz (8. pommersches) Nr. 61. von Blomberg,

Oberst-Lieutenant à la suite des Landwehr-

Bezirks Antlans. Danke, Oberst-Lieutenant und

Kommandeur des 2. pommerschen Feld-Artillerie-

Regiments Nr. 17. Mangold, Oberst-Lieutenant und

Kommandeur des 2. pommerschen Infanterie-Regiments Graf Schwerin (3. pommersches) Nr. 14.

Den königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse:

von Heinrichs, Oberst und Kommandeur des

Infanterie-Regiments Graf Schwerin (3. pommersches) Nr. 14.

Den königlichen Kronen-Orden dritter Klasse:

Böhrenz, Oberst-Lieutenant und etatsmäßiger

Stabsoffizier des Infanterie-Regiments von der

Marwitz (8. pommersches) Nr. 61. von Blomberg,

Oberst-Lieutenant à la suite des Landwehr-

Bezirks Antlans. Danke, Oberst-Lieutenant und

Kommandeur des 2. pommerschen Feld-Artillerie-

Regiments Nr. 17. Mangold, Oberst-Lieutenant und

Kommandeur des 2. pommerschen Infanterie-Regiments Graf Schwerin (3. pommersches) Nr. 14.

Den königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse:

von Heinrichs, Oberst und Kommandeur des

Infanterie-Regiments Graf Schwerin (3. pommersches) Nr. 14.

Den königlichen Kronen-Orden dritter Klasse:

Böhrenz, Oberst-Lieutenant und etatsmäßiger

Stabsoffizier des Infanterie-Regiments von der

Marwitz (8. pommersches) Nr. 61. von Blomberg,

Oberst-Lieutenant à la suite des Landwehr-

Bezirks Antlans. Danke, Oberst-Lieutenant und

Kommandeur des 2. pommerschen Feld-Artillerie-

Regiments Nr. 17. Mangold, Oberst-Lieutenant und

Kommandeur des 2. pommerschen Infanterie-Regiments Graf Schwerin (3. pommersches) Nr. 14. Uhlenbrock, Militär-

Intendant vom 2. Armeekorps.

Den königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse:

von Heinrichs, Oberst und Kommandeur des

Infanterie-Regiments Graf Schwerin (3. pommersches) Nr. 14.

Den königlichen Kronen-Orden dritter Klasse:

Böhrenz, Oberst-Lieutenant